

angebliche Nachum Korn, der nach seiner Behauptung in der Lavesstraße eine Leihbibliothek unterhält, hat längere Zeit und in größerem Umfange den Wettvermittler vieler Schüler eines hiesigen Lehrinstituts gespielt. Die Schüler besuchten ihn wegen der Leihbibliothek. Bei dieser Gelegenheit hat er die Anbahnung der Wettvermittlungen in die Wege geleitet. Die Schüler haben ihre letzten Taschengeldgrößen den Wetten für in- und ausländische Pferderennen geopfert. Der Angeklagte will diese Wettbeträge an eine größere Buchmachefirma in Wien abgeliefert und dafür eine Provision erhalten haben. Vermutlich hat er aber die Buchmacherei selbständig für sich betrieben. Amtsanwalt Noltemeyer verurteilte in scharfer Weise das durchaus verwerfliche Verhalten des Angeklagten, unselbständige Schüler zu der Wettleidenschaft zu verleiten. Ein derartiges Verhalten rechtfertigte eigentlich in erster Linie eine schwere Gefängnisstrafe neben einer erheblichen Geldstrafe. Er berücksichtigte aber, daß der Angeklagte bisher erst einmal unerheblich wegen eines gleichen Vergehens vorbestraft sei, und beantragte gegen ihn 800 M Geldstrafe, ersatzweise für je 5 M 1 Tag Gefängnis. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 500 M Geldstrafe, ersatzweise 50 Tagen Gefängnis.

Rumänisches Moratorium. — Der rumänische Ministerrat hat die Bewilligung eines Moratoriums für die Zahlungen ins Ausland beschlossen. Bezüglich der Zahlungen im Inland wurde vorläufig die Verfügung getroffen, daß die Banken und privaten Gläubiger die Wechsel gegen Erhalt einer kleinen Teilzahlung prolongieren.

Teil-Moratorium in Ägypten. — Durch ein Dekret des Khedive vom 4. August 1914 wird folgendes verfügt:

1. Die Fristen, innerhalb deren Proteste und alle den Rekurs betreffenden Rechtsgeschäfte geschehen müssen, werden für alle umsetzbaren Handelspapiere bis zum 1. November 1914 verlängert.

Die Einlösung kann von den Indossanten und anderen Zahlungspflichtigen während der verlängerten Fristen nicht gefordert werden. Zinsen sind vom Tage des Versfalls bis zur Zahlung zu zahlen.

2. Der Justizminister wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, das mit seiner Veröffentlichung im „Journal Officiel“ in Kraft tritt.

(Journal Officiel du Gouvernement Egyptien vom 5. August 1914.)

Hilfsvereinigung für notleidende Künstler Groß-Berlins. — Im Namen zahlreicher künstlerischer Verbände und namhafter Persönlichkeiten Groß-Berlins werden wir um die Veröffentlichung des folgenden Aufrufs gebeten:

Wer hilft unseren Künstlern? Ihnen, die sonst und auch jetzt noch in den Tagen der Not selbstlos ihre Kunst in den Dienst der guten Sache und der Allgemeinheit gestellt haben! Ihnen, die durch den uns aufgezwungenen Krieg in bittere Not gerieten: den Musikern, Sängern, Rezitatoren, Musiklehrern und Vortragskünstlern! Mittellos sind die meisten geworden und wissen keinen Rat; denn wo finden sie für ihre Arbeit Ersatz? Ihre Not spricht zu uns tagtäglich in ergreifenden Tönen. Darum hat sich die Hilfsvereinigung für notleidende Künstler gebildet. Sie richtet an die wohlhabende Bevölkerung und an alle Musikfreunde die herzliche Bitte, bei Liebestätigkeit nicht die zu vergessen und hungern zu lassen, die ihnen so oft im Leben unvergeßlich schöne Stunden der Erhebung und Erbauung schenken!

Die Vereinigung erbittet Spenden an Dr. Armin Osterrieth, Berlin-Schöneberg, Salzburger Straße 4, um nach Möglichkeit den Bedürftigen Nahrung und Unterstützungen zu gewähren, mit Rat und Tat zu helfen, Arbeitsgelegenheit und damit Brot zu verschaffen.

Wer hilft denen, die so oft halsen? Die Not ist groß! Gedenket unserer Künstler!

Die „Hilfsvereinigung für notleidende Künstler Groß-Berlins“.

Die Nobelpreise für 1914. — Entgegen den aufgetretenen Gerüchten wird die Wahl unter den Kandidaten des Nobelpreises in üblicher Weise vonstatten gehen; doch erfolgt die Auszahlung des Friedenspreises erst am 1. Juni 1915.

Fortbildungskursus für Oberlehrer in Berlin. — In der Berliner Universität soll vom 12. bis 24. Oktober 1914 ein französischer Fortbildungskursus abgehalten werden. Vorträge werden halten u. a.: Professor Ebeling, Professor Morf, Professor Sternfeld, Professor Haquenin. Vom 29. September bis 10. Oktober 1914 findet ein mathematisch-naturwissenschaftlicher Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen statt. Hier halten u. a. Vorlesungen: Professor Dr. Scheffers, Professor Lampe, Professor Liebisch. Übungen und Besichtigungen schließen sich in großer Zahl an. Endlich ist für die Zeit vom 12. bis

24. Oktober ein geschichtlicher und staatswissenschaftlicher Fortbildungskursus für akademisch gebildete Lehrer an höheren Lehranstalten und Lehrerbildungs-Anstalten in Aussicht genommen. Professor Wilhelm Kahl behandelt hier die Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Professor Stammler-Halle entwickelt Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit. Professor Hoegsch spricht über Grundzüge der russischen Geschichte, Professor Becker-Bonn über Geschichte und Aufgaben der deutschen Orientpolitik.

Geschmacklosigkeiten auf dem Gebiete des Kriegspostkarten-Gewerbes.

Der große Krieg hat naturgemäß auch in der Kunst und im Kunstgewerbe einen starken Widerhall gefunden, und so lange hierdurch zur allgemeinen Erhebung beigetragen wird, ist dies nur zu billigen. Aber leider machen sich, wie das „Leipz. Tagebl.“ schreibt, bereits auch recht bedenkliche Leistungen bemerkbar. Da wird uns eine Postkarte übersandt, die schamlos als »größter Schlager auf dem Kriegsmarkte!« angepriesen ist. Die Karte, die einfach anwidert, ziert ein Bild, das jeden Kunstwertes entbehrt, dafür aber durch Gräßlichkeit zu wirken sucht. Der Kaiser steht im Kreise deutscher Offiziere, ihnen gegenüber ein mit einem Helm bewaffnetes und mit einem Eisernen Kreuz behangenes Totengerippe, zu seiner Seite die feindlichen Nationen als Stroh puppen, auf die abgeschnittene Köpfe gesteckt sind. Die andere Seite schmückt ein ebenbürtiges Gedicht. Dabei hat der Verlag den Geschmack, das beschriebene Bild mit den Worten »Unsere Arbeit ist Gottesarbeit. Das Recht ist unser Richter« zu begleiten. Fürwahr, der heilige Krieg, den wir führen, sollte nicht durch solche Mißerzeugnisse geschändet werden. Wir hoffen doch, daß es deutsche Künstler gibt, die zu Ehren unseres Kunstgewerbes Besseres schaffen werden. Nicht der Zimperlichkeit reden wir das Wort. Volkstümlicher Witz soll uns willkommen sein, aber auch auf diesem Gebiete sollten wir zeigen, daß wir nicht die Barbaren sind, als die unsere Feinde uns schildern. Wer mit uns einverstanden ist, weise überall das Schlechte und Geschmacklose zurück und kaufe nur Karten, die unserem Kunstgewerbe Ehre machen oder wenigstens erträglich sind.

Eine Filialgewerbesteuer in Soest. — In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Soest am 28. Juli wurde der Erlaß einer Filialgewerbesteuerordnung einstimmig beschlossen; die Besteuerung, von der zurzeit 19 Geschäfte betroffen werden, soll 8000 M jährlich einbringen. Es wird der in Soest erzielte Jahresumsatz zugrunde gelegt. Der Steuerfuß beträgt bei einem Umsatz bis zu 1000 M 2 M und steigt für jedes weitere angefangene Tausend um je 2 M. Von den Steuerfüßen ist als Gemeindesteuer der gleiche Zuschlag zu entrichten, der bei den übrigen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben von den der Gemeindebesteuerung zugrunde zu legenden staatlich veranlagten Steuerfüßen erhoben wird.

Zeitungen für die im Felde stehenden Truppen. — Nach einer Bekanntmachung des Reichs-Postamts können zur Beschleunigung des Zeitungsbezugs der im Felde stehenden Truppen Zeitungen und Zeitschriften für Heeresangehörige auch durch Familienangehörige in der Heimat oder sonstige Personen bei den Reichs-Postanstalten am Schalter bestellt werden. Für derartige Bestellungen ist außer dem gewöhnlichen Bezugspreise eine Umschlaggebühr zu entrichten, die für das Vierteljahr beträgt: a) bei wöchentlich einmal oder seltener erscheinenden Zeitungen 30 S; b) bei zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen 60 S; c) bei öfter als dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen 1 M 20 S. Bei kürzerem als vierteljährlichem Bezuge wird die Umschlaggebühr anteilig unter Abrundung auf volle Monatsbeträge erhoben.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 10. September Herr Paul Lehmann, langjähriger Mitarbeiter im Hause E. Morgenstern's Buchhandlung in Breslau. Der Verstorbene ist der angesehenen Handlung 16 Jahre lang ein treuer Mitarbeiter gewesen und hat sich durch unermüdelichen Eifer die Achtung und Zufriedenheit seiner Vorgesetzten wie durch persönliche Liebenswürdigkeit die Liebe seiner Mitarbeiter erworben.

Karl Pawlik †. — Am 8. September ist in Prag der Professor für Synakologie an der böhmischen Universität, Hofrat Professor Dr. Karl Pawlik im Alter von 65 Jahren gestorben. Mit Pawliks Namen ist eine Reihe von Operations-Methoden verknüpft, die allgemeine Verbreitung erlangt haben. Die Zahl seiner wissenschaftlichen Arbeiten in deutscher, böhmischer, französischer und englischer Sprache ist sehr groß.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomä. — Verlag: Der Borseneverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

